

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 10. Juni 2025

ELAK-Zeichen
0051877/2024 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B070120100

Datum
26.05.2025

**Bebauungsplan 07-012-01-00; "Stieglbauernstraße -
Ebenhochstraße"; Neuerfassung (Stammplan)**

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 13.03.2025 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04.11.2024, GZ RO-2024-339797/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 07-012-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Nordwesten: Stieglbauernstraße

Nordosten: Ebenhochstraße

Südosten: Wimhölzelstraße

Südwesten: Franckstraße

Katastralgemeinde Lustenau

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 07-012-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Dietmar Prammer

Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)